



Kundmachung

Zahl: VA-902/2024
Betreff: **VA für das Finanzjahr
2025, Genehmigung**

St. Georgen an der Gusen, am 17.12.2024

Im Sinne des §76 Abs. 7 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen in der am 16.12.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025, die Festsetzung der Hebesätze sowie der Dienstpostenplan beschlossen hat.

Der Voranschlag der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen ist von heute bis zum 07.01.2025 im Gemeindeamt öffentlich aufliegend und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Voranschlag ist ebenfalls auf der Homepage der Marktgemeinde St. Georgen/Gusen unter www.st-georgen-gusen.at abrufbar.

Angeschlagen: 17.12.2024

Abgenommen: 07.01.2025


Der Bürgermeister/in



Gemeinde

Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen

1. Einwohnerzahl

Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2023 durch Eingemeindung eingetretenen Gebietsveränderungen

A) EinwohnerInnenzahl zum Stichtag 31. Oktober
des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (in diesem Fall 2023) **4.429** Einwohner

B) nach der Gemeinderatswahl 2021 zum Stichtag 06.07.2021 (Inkl. NWS) **4.812** Einwohner

2. Hebesätze der Gemeindesteuern

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	laut Verordnung
Kanalbenutzungsgebühr	laut Verordnung
Wasserbezugsgebühr	laut Verordnung
Abfallabfuhrgebühr	laut Verordnung
Freibadegebühren	laut Verordnung
